

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                   | <b>Datum</b> |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 02.02.2015   |

### **Entlastung der pflegenden Familienangehörigen von an Demenz erkrankten Menschen im Stadtbezirk Lindenthal**

**Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates hat die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Lindenthal folgende Anträge gestellt:**

1. Welche Entlastungsangebote (aufgeteilt nach Stadtteilen) gibt es?
2. Welche städtischen oder anderen Organisationen erhalten hierfür Zuschüsse?
3. Wie viele Tagespflegeplätze gibt es im Stadtbezirk Lindenthal?
4. Sind aufgrund der demographischen Entwicklung und des damit verbundenen steigenden Bedarfs in den Stadtteilen des Stadtbezirks Lindenthal zusätzliche Maßnahmen beabsichtigt?
5. Ist beabsichtigt, für jeden Stadtteil einen „Stadtkümmerer“ vorzusehen?

### **Die Verwaltung antwortet wie folgt:**

Zu 1. Für Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Lindenthal stehen die nachfolgenden Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zur Verfügung:

- **Duo - Entlastung von Familien mit Demenzerkrankten**  
Häuslicher Besuchsdienst für Menschen mit Demenz des Arbeiter-Samariter-Bundes Köln und der Kölner Freiwilligen Agentur e.V.  
Kölner Freiwilligen Agentur e. V., Clemensstraße 7, 50676 Köln-Altstadt-Süd  
Telefon: 0221 / 888-27821  
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Köln, Ringstraße 28. 50996 Köln-Rodenkirchen, Telefon: 0221 / 660-07652
- **"Gemeinsam für Menschen mit Demenz"**  
Begleitungs- und Entlastungsdienst für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen des Malteser Hilfsdienst e. V. Köln  
Stolberger Straße 319, 50933 Köln-Braunsfeld, Telefon: 0221 / 949-76014
- **Entlastungsdienst "Leben mit Demenz"**  
Häuslicher Unterstützungsdienst für pflegende Angehörige der Lindenthaler Dienste e.V. im Evangelischen Familienzentrum Lindenthal.  
Lindenthalgürtel 30, 50935 Köln-Lindenthal, Telefon: 0221 / 204-20224  
Termine: Mittwoch und Donnerstag von 10:30 bis 12 Uhr
- **Entlastung durch betreute Gruppenangebote:**

**Café Lindenblüte**

Das Café befindet sich im Chorraum der Paul-Gerhardt-Kirche des evangelischen Familienzentrums Lindenthal. Öffnungszeiten: Zweimal im Monat, 15 bis 17 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Termine mittwochs und donnerstags von 10:30 bis 12 Uhr sind telefonisch zu erfragen.  
Lindenthalgürtel 30, 50935 Köln-Lindenthal, Telefon: 0221 / 204-20224

### **Café Malta**

Das Café ist ein Angebot des Malteser Hilfsdienst e. V. Köln. Es befindet sich im Malteser Krankenhaus Sankt Hildegardis, Untergeschoss, ebenerdiger Eingang, links neben dem Haupteingang. Öffnungszeiten: Vierzehntägig donnerstags von 15 bis 17:30 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Termine sind telefonisch zu erfragen.  
Bachemer Straße 29, 50931 Köln-Lindenthal, Telefon: 0221 / 949-76014

Zu 2. Städtische Zuschüsse für Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz gibt es nicht. Die Leistungen der genannten Dienste refinanzieren sich aus Leistungen der Pflegeversicherung/Sozialhilfe, auf die Menschen mit Demenz einen Rechtsanspruch haben.

Weitere Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen auf Basis ehrenamtlichen Engagements, wurden von Trägern ambulanter Dienste entwickelt und werden ebenfalls aus Rechtsansprüchen refinanziert.

Zu 3. Das Seniorenhaus St. Anna, Franzstr. 16, 50931 Köln-Lindenthal, bietet im Stadtbezirk Lindenthal eine Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen an.

Die Verwaltung beobachtet, dass nach den erweiterten gesetzlichen Leistungen aus dem SGB XI (Pflegeversicherung) ab 01.01.2015 insbesondere ambulante Pflegedienste Interesse zeigen, neue Tagespflegeplätze an den Markt zu bringen.

Zu 4. Die bisher gewährten Leistungen aus dem SGB XI (Pflegeversicherung) wurden durch die Änderungen zum 01.01.2015 gezielt für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen erweitert. Die Dienste können dazu auch im Stadtbezirk Lindenthal weitere Angebote aufbauen. Voraussetzung dafür ist die konkrete Nachfrage der Angehörigen bei diesen Diensten.

Zu 5. Es ist nicht beabsichtigt, für jeden Stadtteil einen „Stadtkümmerer“ - gemeint ist möglicherweise einen „Stadtteilkümmerer“ nach dem Konzept der Seniorenvertretung - vorzusehen.